

## Protokoll der 16. Dialoggruppensitzung vom 11.08.2020

Datum:	03.11.2020 Fassung 1.4
Typ:	Dialoggruppe/ Gemeinsame Beratung mit Präsenz (P), Videokonferenz (V) und Telefonschleife (T)
Moderation:	S. Freitag (V), S. Kilburg (P)
Verfasser:	H. Schlender
Teilnehmer:	Begleitgruppe: Beyme (V), Jaschke (T), Lisek (P), Petrides (P), Pohl (P), Schäfer (P), Thiessen (V), Worsack (P). Wortbeiträge der Begleitgruppenteilnehmenden im Protokoll: BGT  HZB: Helms (V), Lüning (P), Schlender (P), Thiess (V), Welzel (P)  Gäste: Becker (Gutachterin, V)

## Agenda

Nr.	Art	Themen	Verantwortung	Termin
<b>1</b>	<b>0</b>	<b>Verabschiedung Protokoll</b>		
2	I	Das Protokoll der 15. Dialoggruppensitzung vom 11.2.2020 liegt nicht in der von der BG final kommentierten Fassung vor.		
3	A	Das Protokoll wird in der kommentierten Fassung an H. Schlender geschickt und bei der 17. DG verabschiedet.	Pohl	1.10.
<b>4</b>	<b>1</b>	<b>Aktuelles</b>		
5	A	Fragen aus dem BG-Protokoll vom 30.6., TOP 4, Z. 25 werden in den Bearbeitungsprozess im HZB eingespeist: 1. Wie kann beim anstehenden Rückbauprozess ausgeschlossen werden, dass Krebserkrankungen wie bei den betroffenen Arbeitern im Artikel (Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL)) auftreten werden? 2. Was trägt das HZB zur Gesundheitsüberwachung der am Rückbau beteiligten Arbeiter, während und auch danach (lebenslang?) bei und wie wird ggf. die Unterstützung des HZB für eine entsprechende Anerkennung als Berufskrankheit ohne langes, entwürdigendes Verfahren organisiert? Hintergrund: <a href="http://www.openpr.de/news/1085174/Krebsfaelle-beim-Rueckbau-in-der-Kerntechnik-in-Deutschland.html">http://www.openpr.de/news/1085174/Krebsfaelle-beim-Rueckbau-in-der-Kerntechnik-in-Deutschland.html</a>	Schlender	1.10.
6	I	Hr. Welzel informiert über die Arbeiten am HZB unter Corona-Bedingungen: - Minimalbetrieb am Reaktor seit Mitte März.		

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsmannschaft in zwei feste, getrennte Gruppen aufgeteilt.</li> <li>- Hygieneregeln werden konsequent umgesetzt.</li> <li>- Bisher kein SARS-CoV-2-Fall nachgewiesen.</li> <li>- Das Reaktorbecken ist brennelementefrei.</li> </ul>		
7	I	Herr Welzel beantwortet Rückfragen. Er informiert darüber, dass sich die Brennelemente mittlerweile außerhalb des Reaktorbeckens im Umsatzbecken befinden und dass die Betriebsmannschaft des Reaktors nicht mehr im Schichtbetrieb arbeitet, sondern in zwei Gruppen im Tagesdienst von jeweils 8 bis 15 Uhr. Die Betriebsmannschaft besteht aus zwei Gruppen zu je 7 Personen plus Führungspersonal. Jede Gruppe arbeitet zwei Wochen zu je 5 Werktagen vor Ort. Dann erfolgt ein Gruppenwechsel.		
<b>8</b>	<b>2</b>	<b>Vorstellung von Herrn Thiess</b>		
9	I	Herr Lüning berichtet, dass für das Rückbauprojekt Spezialwissen hinzugezogen werden musste. Das Gesamtprojekt besteht nun aus zwei Teilprojekten mit Herrn Welzel als Teilprojektleiter „Betrieb“ und Herrn Thiess als Teilprojektleiter „Rückbau“. Herr Thiess ist u.a. verantwortlich für die Planung und die Genehmigungsunterlagen für den Rückbau und maßgeblich für die Wechselwirkung mit den zuständigen Behörden.		
10	I	Herr Thiess stellt sich vor. Er ist Maschinenbau-Ingenieur mit Spezialisierung Nukleartechnik und Geschäftsführer der Firma IGN Consult (Speyer). Er hat im In- und Ausland an vielen Rückbauprojekten mitgewirkt, sowohl an Kernkraftwerken als auch an Forschungseinrichtungen.		
11	I	Im Februar 2020 hat IGN Consult den Zuschlag für die Begleitung des Rückbaus am HZB erhalten. Derzeitiges Ziel ist es, die technischen Unterlagen zu erstellen, die zur Vervollständigung des Antragsschreibens vom April 2017 erforderlich ist.		
12	I	BGT: Welche Dokumente müssen für die Genehmigung des Rückbaus erstellt werden? Herr Thiess: Wie bei jedem Bauprojekt sind Konzepte und Planungen zu erstellen, die einen zunehmenden Detaillierungsgrad erreichen. Der Gesetzgeber sieht eine „Unterlagen-Lage“ vor, die im Atomgesetz respektive der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung festgeschrieben ist. Eine Zusammenfassung befindet sich im Stilllegungsleitfaden des BMU. Für die zu erstellenden Unterlagen wird das HZB einen Unterlagenstrukturplan erarbeiten.		
13	I	Herr Thiess beantwortet Rückfragen und stellt fest, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- es an der FU Berlin ein Transuran-Labor gibt, das sich in Stilllegung befindet. In diesem Kontext hatte er bereits Kontakt zu SenUVK,</li> </ul>		

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Personen, ein Projektleiter (PL) und eine fachliche Vertretung, bei IGN Consult an dem HZB-Auftrag arbeiten,</li> <li>- IGN Consult seitens der HZB-Geschäftsführung bevollmächtigt ist, gegenüber SenUVK bzgl. des Rückbaus Festlegungen zu treffen. Dies bezieht sich nicht auf den laufenden Betrieb.</li> </ul> <p>Herr Lüning ergänzt, dass IGN Consult gegenüber der HZB-GF verantwortlich ist. Die Gesamtverantwortung bleibt bei der HZB-GF</p>		
<b>14</b>	<b>3</b>	<b>Rückblick: Dialog in den vergangenen fünf Monaten</b>		
15	I	<p>Ein BGT bringt seine Unzufriedenheit mit den Abläufen im Kontext „Bearbeitung des Scoping-Berichts“ zum Ausdruck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die neue Version des Berichts ist vom HZB im November 2019 frei gegeben worden. Die BG hat über ein halbes Jahr mit einer veralteten Version gearbeitet.</li> <li>- Die Arbeit am Scopingbericht war aus Sicht der BG nicht im November 2019 beendet.</li> <li>- Ende Mai hat BGT von SenUVK (Versand: H. Schlender) die neue Version des Scopingberichts erhalten und in mehrtägiger Arbeit über 400 Änderungen im Vergleich zur ersten Version festgestellt.</li> <li>- Kurz nachdem die Arbeit erledigt war, hat das HZB eine Version des Scopingberichts versandt, in der sämtliche Änderungen kenntlich gemacht sind.</li> <li>- Auch die Auflistung der sich daraus ergebenden Fragen hat der BGT ohne weitere Unterstützung erarbeitet.</li> </ul>		
16	I	Herr Schlender bringt zum Ausdruck, dass er das Engagement des BGT in hohem Maße respektiert, und bedauert, dass bei ihm der Eindruck entstanden ist, seine ehrenamtliche Arbeitszeit nicht sinnvoll investiert zu haben.		
17	I	Herr Schlender informiert darüber, dass der Scopingbericht basierend auf den Diskussionen mit der BG sowie basierend auf Gesprächen mit anderen Akteuren im Herbst 2019 überarbeitet worden ist. SenUVK hatte sich vorbehalten, die finale Version an alle Teilnehmenden am Scoping-Termin zu versenden, was im Mai geschehen ist.		
18	I	Herr Schlender entschuldigt sich dafür, dass die BG im Dezember 2019 nicht über den Abschluss der Überarbeitung des Scoping-Berichts informiert worden ist. Sämtliche TOPs zum Thema Scoping sind in der Dezember-Sitzung der DG aus Zeitgründen gestrichen worden.		
19	I	Herr Schlender weist die im BG-Protokoll vom 30.6. gemachte Feststellung zurück, die Dialogfähigkeit des HZB sei „eingeknickt“. Das HZB hat regelmäßig um DG-Sitzungen per Videokonferenz gebeten. Aus		

		technischen Gründen ist dies von der BG abgelehnt worden.		
20	I	Die BG hat in ihrem Protokoll vom 30.6. bemängelt, dass die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden am Scoping-Termin nicht ausreichend kommuniziert worden sei. Herr Schlender weist darauf hin, dass diese Begrenzung für sämtliche Akteure besteht (Behörden, Verbände), dass sie Corona-bedingt ist und dass es in diesem Kontext keine Diskussionsmöglichkeiten gab.		
21	I	Herr Schlender weist eine aus seiner Sicht herablassende und nicht wertschätzende Bewertung im BG-Protokoll vom 30.6. bzgl. des Umgangs des HZB mit dem Scoping-Bericht zurück. Die BG ist vor allen anderen Akteuren umfänglich informiert worden und hatte umfassend Gelegenheit zur Einflussnahme.		
22	I	Herr Schlender stellt beispielhaft vor, an welchen Stellen die BG Einfluss auf Formulierungen im Scoping-Bericht genommen hat: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stilllegungsstrategie „Sicherer Einschluss“</li> <li>- Lagerung der radioaktiven Abfälle</li> <li>- Begründung der Abgrenzung des Untersuchungsraums</li> </ul>		
23	I	BGT möchte, dass die BG verstärkt mitgenommen wird. Sie wünscht sich, dass das HZB auch unter Corona-Bedingungen proaktiv kommuniziert und die Prozesse besser erklärt.		
24	I	Herr Schlender stellt fest, <ul style="list-style-type: none"> <li>- dass offensichtlich Frustrationen auf beiden Seiten entstanden sind,</li> <li>- dass die Kommunikation über die Mediatoren nicht ausreicht und</li> <li>- dass das nun gefundene Format (Präsenz, Video, Telefon) verstetigt werden sollte.</li> </ul>		
25	I	Frau Becker stellt fest, dass aus ihrer Sicht im Scoping-Bericht <ul style="list-style-type: none"> <li>- vieles geändert wurde, was nicht in der Dialoggruppe besprochen wurde,</li> <li>- viele Änderungen jedoch auf die Arbeit der BG zurückgehen und</li> <li>- viele Stellen auf Anregung der BG besser formuliert worden sind.</li> </ul> Insgesamt bewertet Frau Becker die neue Version als Verbesserung, die verständlicher ist.		
26	I	BGT fragt, warum die Corona-Auflagen am HZB sehr viel strenger sind, als er das aus seinem persönlichen Arbeitsumfeld kennt. Es sind Personen aus der Anwohnerschaft für die Dialoggruppenarbeit verloren gegangen.		
27	I	Herr Lüning bestätigt die strengen Regeln am HZB, die sowohl dem Schutz der Mitarbeitenden, aber auch der Teilnehmenden am Dialogprozess dienen. Eine Lockerung der Maßnahmen sieht Herr Lüning kritisch.		

		Im Winter muss ggf. ein Alternativformat gefunden werden, bei dem weniger Menschen präsent sind. Prognosen für diese Zeit sind derzeit nicht möglich. Das HZB hat großes Interesse daran, dass der Dialog weitergeführt wird.		
<b>28</b>	<b>4</b>	<b>Austausch: Änderungen im Scoping-Bericht</b>		
29	I	BGT liest die von ihm und Frau Becker gesammelten Fragen zu den Änderungen im Scoping-Bericht vor (s. Anhang) und erläutert einige davon.		
30	I	Herr Schlender stellt fest, dass das HZB Verständnisfragen beantworten wird. Das HZB beabsichtigt aber nicht, für sämtliche Änderungen Begründungen zu liefern.		
31	I	Das HZB wird die Fragen sichten und den Moderatoren eine Rückmeldung zur Möglichkeit der Beantwortung geben.		
32	I	BGT plädiert für einen sicheren Teileinschluss des dekontaminierten Reaktorbeckens des BER II und bittet um eine Diskussion dazu insbesondere im Kontext BER I. Das HZB wird die Diskussion hierzu nicht noch einmal öffnen und verweist auf die erfolgte ausführliche Diskussion des Themas im Dialogverfahren.		
33	I	BGT konstatiert, dass für ihn die ZRA ein Teil des HZB ist: Atomabfall wird innerhalb eines Betriebs von einer zur anderen Abteilung verlagert. Die existierenden Unterstellungsverhältnisse und Weisungsbefugnisse gegenüber der ZRA, sind für ein transparentes Stilllegungsverfahren nicht zuträglich.		
34	I	BGT informiert darüber, dass er von einem Umweltverband um eine Stellungnahme zum Scoping-Verfahren gebeten worden ist. Für ihn hat das HZB es im Scoping-Bericht nicht vermocht, ein klares Konzept zum „voraussichtlichen Verbleib der radioaktiven Abfälle bis zur Endlagerung“ zu erstellen. Das HZB müsste aus seiner Sicht als Betreiber des BER II und der ZRA dazu <u>eine</u> zu favorisierende Lösung präsentieren. Aus seiner Sicht sollte der Umweltverband der Behörde empfehlen, bis zur Klärung der beabsichtigten Antragsinhalte durch den Antragsteller bzw. bis zum Eingang eines entsprechenden Erweiterungsantrages, das Verfahren auszusetzen.		